

**Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf**

*Die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde
Dielsdorf haben an der Kirchgemeindeversammlung vom
19. Juni 2024 den Geschäften wie folgt zugestimmt:*

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

*Das Protokoll liegt ab Dienstag, 25.06.2024 in der Gemeindeganzlei
Dielsdorf und im Sekretariat der reformierten Kirche Dielsdorf
(bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf.
Ferner ist das Protokoll auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.*

Rechtsmittelbelehrung:

*Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften
über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und
wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender
Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit
innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich
Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf,
Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen,
erhoben werden.*

*Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung
enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz
und die Vorinstanz beizulegen.*

Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

*Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit
möglich beizulegen.*

*Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen
hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu
tragen.*

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dielsdorf